



# Neue Mittelschule Steiermark



# Ziele

- Weiterentwicklung der Sekundarstufe I
- Grundsätzliche **pädagogische** und **organisatorische** Neugestaltung des gemeinsamen Lernens der 10- bis 14-Jährigen
- Verschiebung der Bildungslaufbahnentscheidung



# Aufgabe der NMS (SCHOG § 21a)

Die NMS hat die Aufgabe,  
die SchülerInnen je nach Interesse, Neigung,  
Begabung und Fähigkeit für den Übertritt in  
mittlere/höhere Schulen zu befähigen  
bzw.  
auf das Berufsleben vorzubereiten.



# Lehrplan der NMS

Der Lehrplan umfasst die bisherigen Pflichtgegenstände sowie alternative Pflichtgegenstände

- a. sprachlicher Schwerpunktbereich (**Latein** oder weitere **leb. FS**)
- b. Naturwissenschaftlicher und math. Schwerpunktbereich (**GZ**)
- c. ökonomischer und lebenskundlicher Schwerpunktbereich (**EH**)
- d. Musisch-kreativer Schwerpunktbereich

und als

- Verbindl. Übung: **BO** in der 3. und 4. Klasse
- Unverbindl. Übung: **Informatik**



## Schwerpunktbereiche

Die Festlegung des Schwerpunktbereichs für den Bildungsgang erfolgt durch die Schulleitung nach Zustimmung des zuständigen Beamten des Qualitätsmanagements und nach Anhörung des Schulforums.



# Unterrichtsarbeit

In der NMS sind die SchülerInnen im Unterricht durch Maßnahmen der inneren Differenzierung sowie der Begabungs- und Begabtenförderung nach Möglichkeit zum Bildungsziel der vertieften, jedenfalls aber zu jenem der grundlegenden Allgemeinbildung zu führen.



# Differenzierte Pflichtgegenstände

Im Lehrplan ist für die 7. und 8. Schulstufe in den differenzierten Pflichtgegenständen eine Unterscheidung nach **grundlegender** und **vertiefter** Allgemeinbildung vorzusehen.

Die Anforderungen der Vertiefung haben jenen der Unterstufe der AHS zu entsprechen.

Außerdem hat der Lehrplan förderdidaktische Maßnahmen zu enthalten, um die SchülerInnen nach Möglichkeit zum Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung zu führen.



# Differenzierung an der NMS I

In der 7. und 8. Schulstufe der NMS haben die den betreffenden differenzierten Pflichtgegenstand unterrichtenden LehrerInnen

in Hinblick auf die Anforderungen des Lehrplans die SchülerInnen bei grundsätzlicher Orientierung am Bildungsziel der Vertiefung nach Maßgabe der individuellen Leistungsfähigkeit zu fördern.



# Differenzierung an der NMS II

In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Leb. FS. sind auf allen vier Schulstufen nachstehende Fördermaßnahmen von den LehrerInnen im Zusammenwirken mit der Schulleitung auszuwählen.

Der/die Schulleiter/in hat die durchgeführten Maßnahmen am Ende des Unterrichtsjahres dem zuständigen Beamten des QM zu melden.



# Päd. Fördermaßnahmen

1. Individualisierung des Unterrichts
2. Differenzierter Unterricht in der Klasse
3. Begabungs- einschl. Begabtenförderung
4. Maßnahmen der inklusiven Pädagogik und Diversität (Wertschätzung der Vielfalt)
5. Temporäre Bildung von Schülergruppen
6. Förderung in Förder- bzw. Leistungskursen
7. Unterrichten im LehrerInnenteam (Teamteaching)



# Förderunterricht

SchülerInnen der 5. und 6. Schulstufe sind verpflichtet, in den diff. Pflichtgegenständen den Förderunterricht zu besuchen, sofern der Bedarf nach Förderung von Amts wegen oder auf Antrag des Schülers / der Schülerin durch den unterrichtenden Lehrer festgestellt wird, auf der 7. und 8. Schulstufe dann, wenn die Anforderungen im Bereich der grundlegenden Allgemeinbildung nur mangelhaft erfüllt werden.



# Feststellung und Beurteilung von Leistungen I

In der 7. und 8. Schulstufe haben Beurteilungen in den differenzierten Pflichtgegenständen nach grundlegenden und vertieften Gesichtspunkten zu erfolgen.

Leistungsfeststellungen haben die Beurteilung nach den Anforderungen der grundlegenden und vertieften Allgemeinbildung auszuweisen.



# Feststellung und Beurteilung von Leistungen II

Die Beurteilung im Rahmen der vertieften Allgemeinbildung kann nicht schlechter als „**Genügend**“ sein und setzt voraus, dass die Anforderungen im Bereich der grundlegenden Allgemeinbildung mindestens mit „**Gut**“ zu beurteilen sind, andernfalls hat lediglich eine Beurteilung nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung zu erfolgen.



# Schulnachricht

Die Schulnachricht der NMS hat in der 7. und 8. Schulstufe in den differenzierten Pflichtgegenständen die Beurteilungen mit einem entsprechenden Zusatz der grundlegenden oder der vertieften Allgemeinbildung anzuführen.



# Jahreszeugnis

In der 7. und 8. Schulstufe der NMS sind die Beurteilungen in den differenzierten Pflichtgegenständen mit einem entsprechenden Zusatz der grundlegenden oder der vertieften Allgemeinbildung anzuführen sowie die Übertrittsberechtigungen auszuweisen.



# Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung

SchülerInnen der NMS ist für jede erfolgreich absolvierte Schulstufe zusätzlich zum Jahreszeugnis eine ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung auszustellen, die in schriftlicher Form die Leistungsstärken des Schülers / der Schülerin ausweist.



# Elterninformation I

An der NMS sind regelmäßige Gespräche zwischen Lehrer/in, Erziehungsberechtigten und Schüler/in vorzusehen, in denen die Leistungsstärken und der Leistungsstand des Schülers / der Schülerin, auf der 7. und 8. Schulstufe insbesondere auch in Hinblick auf das Bildungsziel der vertieften Allgemeinbildung, gemeinsam zu erörtern sind.



# Elterninformation II

Wenn die Leistungen eines Schülers / einer Schülerin in der 7. und 8. Schulstufe in der Vertiefung in dem Ausmaß nachlassen, dass am Ende des Unterrichtsjahres nur mehr nach den Anforderungen der grundlegenden Allgemeinbildung zu beurteilen wäre, ist dies den Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen (einschließlich verpflichtendes beratendes Gespräch über Fördermöglichkeiten)



# Berechtigungen I

Übertritt in **AHS/BHS** ist möglich, wenn  
in allen differenzierten Pflichtgegenständen  
(D., Math., Engl.) das Ziel der vertieften  
Allgemeinbildung erreicht wurde.

Gelingt das in einem Fach nicht, kann die  
Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der sonstigen  
Leistungen und der ergänzenden differenzierenden  
Leistungsbeschreibung die Berechtigung erteilen.  
(sonst Aufnahmeprüfung möglich)



# Berechtigungen II

Übertritt in **BMS** ist möglich, wenn

das Ziel der grundlegenden Allgemeinbildung in allen differenzierten Pflichtgegenständen erreicht wird und keine Note schlechter als „Befriedigend“ vorliegt.

Gelingt das in einem Fach nicht, so kann die Klassenkonferenz unter Berücksichtigung der sonstigen Leistungen und der ergänzenden differenzierenden Leistungsbeschreibung die Berechtigung erteilen.

(sonst Aufnahmeprüfung möglich)



# Sonderformen

Die Aufnahme in eine Neue Mittelschule unter besonderer Berücksichtigung der **musischen** oder der **sportlichen Ausbildung** setzt die im Hinblick auf die besondere Aufgabe der Sonderform erforderliche Eignung voraus, die durch die **Eignungsprüfung** festzustellen ist.



# Pädagogische Eckpunkte (Stmk.) I: Fächerübergreifender Unterricht

Projektunterricht zweimal im Schuljahr im Ausmaß von je einer Woche, der die konzentrierte Beschäftigung mit einem Thema zum Inhalt hat.



# Pädagogische Eckpunkte (Stmk.) II: Offener Unterricht

- Offener Unterricht bezeichnet ein Bündel von Praxisformen
- Gemeinsame Merkmale sind jedenfalls Schülerbeteiligung und entdeckendes Lernen, eigenverantwortliches Arbeiten und die Beratung durch die LehrerInnen
- Als Richtwert sind eine Doppelstunde offener Unterricht pro Tag anzustreben



## Pädagogische Eckpunkte (Stmk.) III: Teamteaching

- HS-LehrerInnen und AHS/BHS-LehrerInnen unterrichten gemeinsam
- Teamteaching ist in den Schularbeitsfächern vorwiegend vorgesehen, um einen individuellen und differenzierten Zugang auf das Leistungsvermögen der Kinder im Sinne professioneller Lerngemeinschaften zu ermöglichen (Diversität)



## Pädagogische Eckpunkte (Stmk.) IV: Schulstufenteams

In eigenverantwortlichen Schulstufenteams beraten und planen LehrerInnen einer Schulstufe gemeinsam wöchentlich oder vierzehntägig im Ausmaß von jeweils zwei Stunden

# NMS als Leistungsschule

Die Neue Mittelschule Steiermark ist eine Leistungsschule. Forderung und Förderung sind die zwei wesentlichen Säulen

- Forderung heißt: Kinder werden in ihren Begabungen bestmöglich und individuell gefördert
- Förderung heißt: Kinder erhalten genügend Zeit und Unterstützung um Lerninhalte im eigenen Lerntempo erfassen zu können



# Begleitung

- Die Neuen Mittelschulen werden vom Landesschulrat für Steiermark von Beginn an betreut.
- Die Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen ist von besonderer Bedeutung. Sie erfolgt schulintern, aber auch extern über die Pädagogischen Hochschulen und das Regionale Kompetenzteam (RKT).



Danke  
für die  
Aufmerksamkeit